

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
RlvF-Bescheinigung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-34520

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr

Dienstag: 08:00-15:00 Uhr

Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:00-14:00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie!

Für Anliegen im Bürgeramt ist ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt zu buchen. Dieser kann **ausschließlich** vor Ort am Infotresen (Raum 43) oder telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.

Eine Terminbuchung über das Internet ist nicht möglich!

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen können das Flüchtlingsbürgeramt für die Erstanmeldung auch ohne Termin besuchen.

Nahverkehr

S-Bahn

1km [S Bellevue](#)

S3, S5, S7, S9

1km [S Beusselstr.](#)

S41, S42

1.1km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Turmstr.](#)

U9

0.6km [U Birkenstr.](#)

U9

1km [U Hansaplatz](#)

U9

Bus

0.1km [Rathaus Tiergarten](#)

101, 123, M27

0.1km [U Turmstr. \[Bus Alt-Moabit\]](#)

187

0.2km [Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten](#)

245

Tram

0.2km [U Turmstr.](#)

M10

0.5km [Lübecker Str.](#)

M10

1.1km [Kriminalgericht Moabit](#)

M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die **Meldeangelegenheiten** soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte

Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylanerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder per E Mail unter fluechtlingsbuengeramt@ba-mitte.berlin.de erfolgen.

Für weitere Informationen zu den Anmeldeeregeln für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link:
[Anmeldeeregeln](#)

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts „die Brücke“ vor Ort entsprechende Hilfe an.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des [Integrationsbüros](#) erhalten Sie weiterführende Informationen.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

RlvF-Bescheinigung beantragen

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen. Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Bescheinigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- **Bürger der Europäischen Union**
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- **ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr**
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
 - Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RlvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
 - Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
- **Einkommenserklärung**
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
- **Meldenachweise**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**
wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- **Heiratsurkunde**
wenn Sie verheiratet sind
- **Nachweis über einen anderen Familienstand**
Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- **Vaterschaftsanerkennung**
zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- **Schwerbehindertenausweis**
Sie sind schwerbehindert,
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- **Mutterpass**
sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in Kopie
- **Semesterbescheinigung**
bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- **Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere Unterlagen notwendig sein**
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- **Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche**

Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>)

- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>)
- **Einkommenserklärung**
(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>)
- **Einkommensbescheinigung**
(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>)
- **Partnerschaftserklärung**
(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>)
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf>)

Gebühren

- 23,00 Euro: Die Gebühr muss im Voraus auf das Konto der Behörde überwiesen werden, an die Sie Ihren Antrag richten (unter "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RLvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
- 11,50 Euro: Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>)
- **Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RLvF**
- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Weiterführende Informationen

- **Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>)
- **Bankverbindungen der Bezirksämter**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-bu)

[ergeraemter.pdf](#))

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.